



Beratung erfolgt voraussichtlich:

| | | |
|---------------|--|---|
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|---------------|--|---|

| | | | | |
|-------------------------|-------------|-----------------|---------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | Nr.: | 001/2022 | Datum: | 03.01.2022 |
|-------------------------|-------------|-----------------|---------------|-------------------|

| Beratungsfolge: | | | |
|-----------------|---|--|-------------|
| Nr. | - | Stadtvertretung/ Fachausschuss | Sitzungstag |
| 1 | | Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales | |
| 2 | | Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften | |
| 3 | | Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen | 31.01.2022 |
| 4 | | Ausschuss für Bauwesen | |
| 5 | | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen | 03.02.2022 |
| 6 | | Hauptausschuss | 15.02.2022 |
| 7 | | Stadtvertretung | 17.02.2022 |

| Schluss- und Mitzeichnungen: | | | |
|------------------------------|-------------|----------------|-------------------|
| gez. Th. Haß | gez. Hansen | gez. Nebendahl | gez. Ewald |
| Bürgermeister | Büroleitung | Amtsleiter/in | Sachbearbeiter/in |

1. TOP:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Schwentimental

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Straße „Rosentwiete“ wurde fertiggestellt, die Stadt ist Eigentümerin der Verkehrsfläche, der Widmungsakt erfolgte im November 2021. Die Straße kann nunmehr als „öffentliche Straße“ u.a. mit in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung und mit in die kostenrechnende öffentliche Gebühreneinrichtung aufgenommen werden.

Sie kann durch ihre baulichen Gegebenheiten in die Reinigungsstufe 1 des Straßenverzeichnisses alphabetisch mit eingereiht werden, weil neben den damit zu übertragenden Reinigungspflichten auf die anliegenden Grundeigentümer (jeweils in Frontlänge der Grundstücke in erforderlicher Breite) zusätzlich auch eine 14-tägige maschinelle Fahrbahnreinigung und der Winterdienst der Stadt in der kostenrechnenden Gebühreneinrichtung Straßenreinigung/Winterdienst stattfinden soll.

Die beiden gewidmeten Verbindungswege sind alphabetisch in die Reinigungsklasse 3 (ohne Gebühr) neu mit aufzunehmen, damit die Reinigungspflicht auf die anliegenden Grundeigentümer mit übertragen wird.

3. Lösungsvorschlag:

Wie Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die dann Anwendung findende Straßenreinigungsgebührensatzung decken die Gebührenmehreinnahmen die Mehraufwendungen.

5. Beschlussempfehlung:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentimental wird beschlossen.

| Abstimmung: | | | Kenntnis genommen: | Vertagung: | Keine Abstimmung: |
|-------------|----------|---------------|--------------------|------------|-------------------|
| Dafür: | Dagegen: | Enthaltungen: | | | |
| | | | | | |

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentimental

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 17.02.2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

§ 1

Das nach § 2 Abs. 1 zur Satzung zugehörnde Straßenverzeichnis wird in der Reinigungsklasse 1 / OT. Raisdorf alphabetisch um die

Rosentwiete

ergänzt, und in der Reinigungsklasse 3 / OT. Raisdorf alphabetisch ergänzt um

Verbindungsweg Rosentwiete/Am Rosensee Verbindungsweg Rosentwiete/Zur Schwentine

§ 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentimental tritt am 01.03.2022 in Kraft.

L.S.